Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE



51. Jahrgang | Freitag, den 7. Juni 2024 | Nr. 23

Nutzen Sie Ihre Stimme

– bei der Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Dörzbach, Hohebach, Laibach und Meßbach,

am kommenden Sonntag, dem 09.06.2024 findet die Europawahl sowie in Baden-Württemberg die Kommunalwahl statt.

Bei dieser Wahl geht es nicht nur um die weitere Zukunft Europas, sondern auch darum, wer Sie als Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Dörzbach in den kommunalen Gremien die nächsten fünf Jahre vertritt und die Entwicklung unserer Kommune gestaltet als auch vorantreibt.

Nicht nur bei der Gemeinderatswahl ist dies von großer Bedeutung, sondern auch bei der Kreistagswahl, damit die Interessen und Belange von Dörzbach auch auf Kreisebene vorgebracht werden. Dies ist allerdings nur durch eine hohe Wahlbeteiligung möglich, denn nur so kann die „kleinste Gemeinde“ im Wahlkreis Jagsttal-Krautheim bei großen Belangen des Landkreises Hohenlohe mitbestimmen. Daher geben Sie Ihre Stimme gesammelt den Dörzbacher Kandidatinnen und Kandidaten.

Die Stärkung der Europäischen Union liegt mit dem Kreuz welches Sie am kommenden Sonntag setzen werden ebenfalls in der Hand der Dörzbach Bürgerinnen und Bürger, auch wenn uns Europa in unserer ländlichen Idylle so fern erscheint. Wir sind ein Teil Europas und sollten die Chancen, die es uns in der Zukunft bietet in vollem Umfang nutzen.

Animieren Sie auch gerne Ihre Familie, Verwandte, Bekannte und Freunde dazu wählen zu gehen. Auch wenn Sie den Aufruf sicherlich nicht das erste Mal lesen, so ist es doch wichtig, diesen so oft wie möglich zu tätigen: Jede Stimme zählt! Ihre Stimme zählt!

Zum Schluss möchte ich mich noch ganz herzlich im Vorfeld bei allen Beteiligten die als Wahlhelferin oder Wahlhelfer am Sonntag zur Verfügung stehen werden, ganz herzlich für Ihren Einsatz bedanken.

Lasst uns alle gemeinsam die Zukunft unserer Gemeinde, des Landkreises und der Europäischen Union gestalten.

Ihr

Andy Kümmerle

Andy Kümmerle
Bürgermeister

KOMMUNAL- und EUROPAWAHL
am Sonntag, 9. Juni 2024



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

geben Sie am Sonntag, 9. Juni 2024, Ihre Stimme bei den Kommunal- und Europawahlen ab:
Bei diesen Wahlen geht es um die Zukunft Europas, es geht aber auch um die Zukunft unserer Städte, Gemeinden und um die Zukunft des Kreises, also um die Entwicklungen direkt vor Ort.

Mit Ihrer Stimme haben Sie die Möglichkeit, Ihre Vertreter für den Ortschaftsrat, den Gemeinderat und den Kreistag neu zu wählen. Die ehrenamtlichen Gremiumsmitglieder treffen in den kommenden fünf Jahren Entscheidungen über die Themen Ihrer Wohnortgemeinde und Ihres Hohenlohekreises.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte entscheiden z. B. über die Ausweisung von Gewerbeflächen, die Erstellung von Bebauungsplänen, ausreichend Krippen- und Kita-Plätze und auch attraktive Sport- und Kulturangebote.

Auch im Landkreis stehen viele wichtige Entscheidungen an. So entscheiden die Kreisrätinnen und Kreisräte unter anderem über die Sanierung der beruflichen Schulen, den Ausbau von Kreisstraßen, die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs und über die Grundsätze der Abfallwirtschaft.

Die direkt gewählte Volksvertretung in Europa ist das Europaparlament. Die Entscheidungen, die das Europaparlament trifft, haben Auswirkungen auf unser tägliches Leben. Die Zahl der baden-württembergischen Abgeordneten im Europaparlament hängt von der Höhe der Wahlbeteiligung in Baden-Württemberg ab. Nutzen Sie deshalb die Chance, mit Ihrer Stimmabgabe den Einfluss unseres Bundeslandes im Europaparlament zu stärken. Ihre Wahlteilnahme ist ein Zeichen für eine funktionierende und starke Demokratie. Besonders angesprochen dürfen sich die jungen Wählerinnen und Wähler fühlen, die dieses Jahr erstmalig ab schon 16 Jahren an dieser Wahl teilnehmen dürfen.

Bedanken möchten wir uns bereits im Vorfeld bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Verfügung stellen.

Demokratie lebt nicht nur davon eine Stimme zu haben, sondern diese auch zu nutzen. Machen Sie bitte von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gestalten Sie die Zukunft in der Gemeinde, in unserem Landkreis und in der Europäischen Union mit.

Nutzen Sie Ihre Stimme und gehen Sie wählen!

Landrat Ian Schölzel
Bürgermeister Martin Piott, Bretzfeld
Bürgermeister Andy Kümmerle, Dörzbach
Bürgermeister Michael Foss, Forchtenberg
Bürgermeister Michael Bauer, Ingelfingen
Bürgermeister Andreas Insam, Krautheim
Bürgermeister Stefan Neumann, Künzelsau
Bürgermeister Christoph Spieles, Kupferzell
Bürgermeister Sören Döffinger, Mulfingen
Bürgermeister Karl Michael Nicklas, Neuenstein
Bürgermeister Achim Beck, Niedernhall
Oberbürgermeister Thilo Michler, Öhringen
Bürgermeister Torsten Kunkel, Pfedelbach
Bürgermeister Joachim Scholz, Schöntal
Bürgermeister Bernd Herzog, Waldenburg
Bürgermeister Rainer Züfle, Weißbach
Bürgermeister Klaus Gross, Zweiflingen



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

KOMMUNALWAHLEN AM 9. JUNI 2024



Damit möglichst wenige ungültige Stimmzettel und ungültige Stimmen zustande kommen, geben wir den Wahlberechtigten nochmals Hinweise, wie Sie Ihre Stimme abgeben müssen, damit sie auch gültig sind.

Die Stimmzettel für den Gemeinderat sind eosinrot, für die Ortschaftsräte chamois und für den Kreistag grün.

Die Wahllokale in den Rathäusern Dörzbach, Hohebach, Laibach und Meßbach sind jeweils von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Europawahl

Jede Wählerin/jeder Wähler hat eine Stimme. Sie geben Ihre Stimme in der Weise ab, indem Sie auf dem Stimmzettel in einem hinter dem Wahlvorschlag befindlichen Kreis ein Kreuz einsetzen. Wahlberechtigt sind alle ab 16 Jahren.

Der amtliche Stimmzettel wird erst in den Wahllokalen ausgegeben.

Bitte geben Sie den Stimmzettel ganz ab.

Kommunalwahl – Wählen ab 16

Die Stimmzettel der Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen wurden in den letzten Tagen zugestellt. Die Stimmzettel sind mitzubringen. Wahlberechtigt sind alle ab 16 Jahren.

Kreistag

In den Kreistag sollen 5 Mitglieder aus dem Wahlkreis III Jagsttal-Krautheim gewählt werden. Sie haben daher fünf Stimmen. Auch hier ist Stimmenhäufung möglich, d.h. einer Kandidatin/ einem Kandidaten können Sie bis zu drei Stimmen geben. Bitte beachten Sie, dass Ihr Stimmzettel ungültig ist, wenn Sie mehr als fünf Stimmen abgegeben haben oder wenn Sie den Stimmzettel ganz durchstreichen, durchreißen oder durchschneien.
Auch wenn Sie mehrere Stimmzettel für die Stimmabgabe verwenden, dürfen Sie nicht mehr als insgesamt fünf Stimmen abgeben.

Gemeinderat

Am 9. Juni 2024 werden in Dörzbach 12 Gemeinderäte gewählt. Die Sitze im Gemeinderat werden mit Vertretern der vier Wohnbezirke besetzt und zwar
im Wohnbezirk Dörzbach mit 7 Vertretern
im Wohnbezirk Hohebach mit 3 Vertretern
in den Wohnbezirken Laibach
und Meßbach mit je 1 Vertreter.

Wer kann gewählt werden?
Da zwei Wahlvorschläge vorliegen, dürfen nur Bewerberinnen/ Bewerbern, die in den zwei Stimmzetteln aufgeführt sind, Stimmen erhalten.

Die Wählerin/der Wähler muss jedoch darauf achten, dass er für den Wohnbezirk Dörzbach nur sieben Bewerberinnen/Bewerber, für den Wohnbezirk Hohebach nur drei Bewerberinnen/Bewerber und für die Wohnbezirke Laibach und Meßbach nur eine Bewerberin/einen Bewerber wählen kann. Sie dürfen also nicht mehr Kandidatinnen/Kandidaten im einzelnen Wohnbezirk Stimmen vergeben, als für diesen Wohnbezirk Vertreterinnen/Vertreter im Gemeinderat zu wählen sind.

Der Bewerberin/ dem Bewerber können bis zu drei Stimmen gegeben werden. Bei der Gemeinderatswahl gilt die positive Kennzeichnungspflicht, das heißt, die Wählerin/ der Wähler muss jede Kandidatin/ jeden Kandidaten, den er wählen möchte, ankreuzen oder zwei bzw. drei Stimmen geben. Nur streichen und niemanden ankreuzen führt zum ungültigen Stimmzettel. Beachten Sie bitte, dass insgesamt nicht mehr als 12 Stimmen abgegeben werden.

ORTSCHAFTRAT HOHEBACH UND MESSBACH
In der Ortschaft Hohebach und Meßbach gibt es je einen Wahlvorschlag.

In Hohebach sind 8 Mitglieder und in Meßbach 6 Mitglieder in den Ortschaftsrat zu wählen.

Keine Bewerberin/kein Bewerber oder eine andere wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.

Wenn Sie in Hohebach mehr als 8 Stimmen und in Meßbach mehr als 6 Stimmen abgeben, ist der Stimmzettel ungültig.

Wenn Sie eine andere wählbare Person in die freien Zeilen eintragen wollen, muss diese eindeutig und zweifelsfrei erkennbar sein.

ORTSCHAFTSRAT LAIBACH
In der Ortschaft Laibach sind sechs Mitglieder zu wählen. Sie können in die freien Zeilen die Namen von 6 wählbaren Personen eintragen. Jede eingetragene wählbare Person erhält dadurch 1 Stimme. Mehr Stimmen können Sie einer Person nicht geben.

Wir bitten Sie, von Ihrem Wahlrecht regen Gebrauch zu machen. Eine hohe Wahlbeteiligung ist wichtig für unsere Gesamtgemeinde.

Dörzbach RADELT für ein gutes Klima!

Klima-Bündnis-Kampagne
Stadtradeln geht in die nächste Runde
Vom 1.6.2024 einschließlich 21.6.2024 sind Kommunalpolitiker*innen und Bürger*innen dazu aufgerufen, möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Rad zu erledigen und dabei Kilometer für ihr Team, ihre Kommune und mehr Radförderung zu sammeln.

EINE KAMPAGNE DES
KLIMA BÜNDNIS

Mit der STADTRADELN-App die Radinfrastruktur vor der Haustür verbessern
Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmende die geradelten Strecken bequem via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben.

Im vergangenen Jahr waren 19 Menschen und 4 Teams Teil des Stadtradeln in Dörzbach und legten mehr als 2.400 Kilometer auf dem Fahrrad zurück. Anmeldungen zum Stadtradeln 2024 sind möglich unter stadtradeln.de/doerzbach.
Bei Fragen zum Stadtradeln in Dörzbach wenden Sie sich bitte an Franziska Große Gehling oder Tamara Jenke, Tel. 07937/9119-0, gemeinde@doerzbach.de

Stadtradeln ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnis und wird von den Partnern Ortlieb, ABUS, e-motion – Die e-Bike Experten, WERT-GARANTIE, Busch + Müller, Schwalbe, WSM sowie Paul Lange & Co. unterstützt.

Mehr Informationen unter **stadtradeln.de.**

STADTRADELN
Mit seinem internationalen Wettbewerb Stadtradeln lädt das Klima-Bündnis alle Bürger*innen und Mitglieder der Kommunalparlamente ein, in die Pedale zu treten und ein Zeichen für verstärkte Radverkehrsförderung zu setzen. In Teams sollen sie an 21 zusammenhängenden Tagen zwischen Mai und September möglichst viele Fahrradkilometer für ihre Kommune sammeln. Die Kampagne will Bürger*innen für das Radfahren im Alltag sensibilisieren sowie die Themen Fahrradnutzung und Radverkehrsplanung stärker in die kommunalen Parlamente einbringen. Mit der Meldeplattform RADar! und dem Projekt RiDE – Radverkehr in Deutschland, das wissenschaftlich aufbereitete Radverkehrsdaten den Teilnehmerkommunen bereitstellt, beinhaltet die Kampagne zudem zwei Elemente, mit denen die Radinfrastruktur ganz konkret und unter Einbeziehung der Bürger*innen verbessert werden kann.
stadtradeln.de

Klima-Bündnis
Seit über 30 Jahren setzen sich die Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis mit ihren indigenen Partnern der Regenwälder für das Weltklima ein. Mit fast 2.000 Mitgliedern aus mehr als 25 europäischen Ländern ist das Klima-Bündnis das weltweit größte Städtenetzwerk, das sich dem Klimaschutz widmet, und das einzige, das konkrete Ziele setzt: Jede Klima-Bündnis-Kommune hat sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen alle fünf Jahre um zehn Prozent zu reduzieren. Da sich unser Lebensstil direkt auf besonders bedrohte Völker und Orte dieser Erde auswirkt, verbindet das Klima-Bündnis lokales Handeln mit globaler Verantwortung. klimabuendnis.org



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Schubertiade 2024
Schloss Eyb in Dörzbach

Schubertiade

23. Juni, 17.00 Uhr
Pocket Opera: Lohengrin
Oper ist kurzweilig, packend und emotional: Das Solistenensemble D'Accord gastierte bei den Bayreuther Festspielen oder in der Elbphilharmonie. Das Album „Tristan und Isolde – Paraphrase for String Septet" wurde für den Preis der deutschen Schallplattenkritik nominiert. Nun kehren sie zurück mit „Lohengrin", der Geschichte um den Gralsritter und die verbotene Frage... Das Konzert wird charmant moderiert.

Weitere Informationen unter: www.schubertiade-schloss-eyb.de
Tickets unter: info@schubertiade-schloss-eyb.de AK 20 €, VK 15 €.

Rathaus geschlossen

Wegen der Aufarbeitung der Kommunalwahl ist das Rathaus **am Montag, 10.6.2024** geschlossen. In dringenden Angelegenheiten, wie Standesamt, stehen wir Ihnen jedoch zur Verfügung. Wir bitten um Beachtung!

Die Gemeinde Dörzbach auf Whatsapp



Bleiben Sie immer auf dem neusten Stand.

Holen Sie sich den neuen WhatsApp-Kanal der Gemeinde.

Treten Sie über den nachfolgenden QR-Code einfach und unkompliziert bei

Amtliche Bekanntmachungen

Briefwahl beantragen für Ausnahmefälle

In bestimmten Ausnahmefällen können Wahlschein und Briefwahlunterlagen auch noch bis zum Wahltag bis 15.00 Uhr beantragt werden, insbesondere wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
Um diese Möglichkeit zu geben, ist das Rathaus am Samstag von 11.00 - 12.00 Uhr besetzt.
Sollten Sie einen Wahlschein bzw. die Briefwahlunterlagen benötigen, so melden Sie sich in diesem Zeitraum unter folgender Rufnummer: 07937/911-17. Ihr Wahlamt

Neuer Bauhofmitarbeiter begrüßt



Die Gemeinde Dörzbach durfte am 3. Juni 2024 einen neuen Bauhofmitarbeiter in ihren Reihen begrüßen.

Torsten Arold aus Hohebach wird das Bauhofteam in Zukunft tatkräftig unterstützen.Bürgermeister Kümmerle heißt den neuen Mitarbeiter herzlich willkommen und wünscht ihm viel Erfolg bei seiner neuen Tätigkeit.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit ihm.

NOTRUFE UND HILFSDIENSTE

Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus
samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 18.00 Uhr

Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim ***Telefon 116 117***

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge	0800/1110111
jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei	
Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954
Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240
Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt HOK	07940/9355012
Diakonie daheim, Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Störddienstnummer	07931/491360
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222

Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Arzt Dr. Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0711/7877700
Zahnärztin Jankoski	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626

Bauanträge online einreichen

Einführung des virtuellen Bauamts im Landratsamt Hohenlohekreis am 1. Juli

Neuigkeiten bei der Digitalisierung im Landratsamt Hohenlohekreis. Ab 1. Juli 2024 wird die digitale Bauantragsstellung auf die Landesplattform „Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg“ (ViBa-BW) umgestellt. Auch die gesamte Kommunikation mit der Baurechtsbehörde sowie die digitale Zustellung der Baugenehmigung findet hierüber statt. Das Virtuelle Bauamt kann ab der Umstellung entweder auf der Homepage des Landratsamtes oder über den Behördenfinder von „Service-BW“ gefunden werden.

Mit der Einführung des ViBa-BW werden die bisherigen Antragsstrecken für die Bauantragsstellung auf „Service-BW“ eingestellt. Ab dem 1. September 2024 kann die Bauantragstellung im Landratsamt Hohenlohekreis ausschließlich digital über das Virtuelle Bauamt erfolgen.

Hintergrund für die Umstellung auf das digitale Verfahren ist das Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren, das Ende November letzten Jahres in Kraft getreten ist und nun die vollständige Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens ermöglicht. Zusätzlich erfolgt seit dieser Gesetzesänderung die Antragstellung nicht mehr bei der jeweiligen Gemeinde, sondern direkt bei der unteren Baurechtsbehörde. „Mit dem Virtuellen Bauamt können Antragsteller und Behörden künftig das komplette Verfahren medienbruchfrei digital durchlaufen – vom Bauantrag bis zur Baugenehmigung. Das spart Zeit, Geld und Nerven.“ – so werden die Vorteile der Plattform von Nicole Razavi, Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, beschrieben.

Für die digitale Antragstellung über das Virtuelle Bauamt ist zunächst ein Benutzerkonto (Bund ID für Privatpersonen oder Unternehmenskonto für Entwurfsverfasser) anzulegen. Für die Einrichtung der entsprechenden Konten sollte eine Vorlaufzeit von mindestens 14 Tagen eingeplant werden, da der Zugangscode per Post übermittelt wird. Durch diese Funktion ist ein gesichertes Postfach zur Kommunikation mit der Baurechtsbehörde gewährleistet. Für die Nutzung des Virtuellen Bauamts bietet das Landratsamt Hohenlohekreis für alle Entwurfsverfasser eine Schulung an. Bei Interesse an einer Schulung, ist eine Anmeldung bei der unteren Baurechtsbehörde bis spätestens 14. Juni 2024 unter der E-Mail-Adresse, Virtuelles-Bauamt@Hohenlohekreis.de,möglich.

Dörzbach

Gemeinde Dörzbach

Stellenausschreibung

Betreuungskraft im Mittagsband der Ganztagesgrundschule Dörzbach

Die Gemeinde Dörzbach sucht ab September 2024 eine

Betreuungskraft (w/m/d)

für die Betreuung der Essenskinder in der Zeit von 12.15 Uhr bis 13.30 Uhr während des Mittagessens (Montag bis Donnerstag).

Interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 17. Juli 2024 per E-Mail an gemeinde@doerzbach.de

Dörzbach

Gemeinde Dörzbach

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dörzbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (w/m/d)

für einen Teil (1. Obergeschoss) des Gebäudes Kindergarten Hohebach. Der Arbeitsumfang beträgt 8 Stunden in der Woche. Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefonnummer 0 79 37/ 91 19-12.

Interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 30.6.2024 per E-Mail an gemeinde@doerzbach.de.

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
– Untere Flurbereinigungsbehörde –

Austraße 17 • 74653 Künzelsau •
Telefax (07940) 18-1139 • Tel. Vermittlung (07940) 18-1123

Az.: 32.2 / 3334 / E 08

Flurbereinigung Assamstadt (Wald)
Main-Tauber-Kreis und Hohenlohekreis

Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Nachdem die neu geplanten und modernisierten Feld- und Waldwege in der oben genannten Flurbereinigung weitgehend hergestellt sind, werden nun die Grenzen der neuen und bestehenbleibenden Straßen, Wege, Gewässer, landschaftspflegerischen Anlagen und bedingten Grundstücke vermessen. Für die Nutzung/Bewirtschaftung der Grundstücke sind die neuen Grenzen aber erst ab der vorläufigen Besitzeinweisung maßgebend.
Die neuen Grenzen werden so festgelegt, dass die Flurstücksgrenzen künftig bei befestigten Wegen in einem Abstand von 0,50 m zum Schotterunterbau des Weges verlaufen (= Bankette). Bei den vorhandenen Asphaltwegen beträgt der Abstand der neuen Grenzen mindestens 0,75 m zum Rand der Asphaltdecke.
Die Bankette dürfen von den Anliegern nicht mitbewirtschaftet werden und dienen zum Schutz und der dauerhaften Erhaltung der Wege.
Bei neuen und modernisierten unbefestigten Wegen beträgt die Wegbreite i.d.R. 4,0 m.
Bei Feld- und Waldwegen mit Wegböschungen oder Wassergräben verlaufen die neuen Grenzen in einem Abstand von 0,50 m zu diesen Anlagen.
Nach dem Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg (VermG) vom 01.07.2004 besteht keine Abmarkungspflicht mehr. Die untere Flurbereinigungsbehörde hat mit Zustimmung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft für das Flurbereinigungsgebiet nachstehende **Abmarkungsgrundsätze** festgelegt:

Folgende Grenzpunkte werden weiterhin mit Grenzzeichen abgemarkt:

- Alle Grenzpunkte, die Grenzlinien markieren, welche privat und fiskalisch genutzte Flurstücke untereinander abtrennen (einschließlich landschaftspflegerische Anlagen).

Folgende Grenzpunkte werden nicht abgemarkt:

- Alle Grenzpunkte, die (beschränkt) öffentlich genutzte Flurstücke (Straßen, Wege, Gewässer, Wassergräben u.a.) gegenseitig oder gegenüber privat genutztem Eigentum abgrenzen.

Die Abmarkung erfolgt im Regelfall mit Kunststoffgrenzmarken oder in befestigten Flächen mit Metallguss- oder Dübelbolzen.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 6

Bis zur vorläufigen Besitzeinweisung sind die Grenzzeichen als Vermessungszeichen von den Eigentümern und Bewirtschaftern zu dulden und dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden. Das Flurneuordnungsamt bittet daher nachdrücklich alle Nutzungsberechtigten der Grundstücke **die neuen Grenzzeichen** sowie deren Markierungen (z.B. mit Holzpflöcken) **nicht zu beschädigen und nicht zu entfernen.**
Die Arbeiten werden von Bediensteten des Landratsamts Main-Tauber-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ausgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass Bedienstete und Beauftragte des Landratsamts aufgrund von § 35 des Flurbereinigungsgesetzes i.d.F. vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) -FlurbG- berechtigt sind, Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.
Im Zusammenhang mit der Vermessung der neuen Grenzen der Straßen, Wege und Gewässer werden auch die neuen **Grenzen von lagebedingten Flurstücken** vermessen. Zu solchen bedingten Lagen zählen insbesondere Grünland- und Freizeitgrundstücke sowie Sportflächen in den Gewannen Schindplatte, Unterer Stutz, Oberer Stutz und Hollergraben (alle Gemarkung Assamstadt).

Die Vermessung dieser Flurstücke erfolgt vorab, da in diesen bedingten Lagen die genaue Lage der neuen Grenzen nicht allein anhand von Kartenunterlagen im Büro festgelegt werden kann, sondern in der Örtlichkeit unter Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Anlagen, Einfriedungen und sonstiger örtlicher Gegebenheiten festgelegt werden muss.
Für die genannten bedingten Lagen wurde deshalb vorab ein Wunschtermin durchgeführt, zu dem alle Teilnehmer persönlich geladen worden sind, die Flurstücke in diesen Bereichen haben.
Soweit nähere Auskünfte gewünscht werden, wird gebeten, sich mit dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Untere Flurbereinigungsbehörde, Austraße 17, 74653 Künzelsau, Telefon: 07940/18-1140 (Frau Ihrig) oder 18-1143 (Herr Ditzenbach) in Verbindung zu setzen.
Zusätzlich kann diese Bekanntmachung auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg eingesehen werden (www.lgl-bw.de/3334).

Künzelsau, den 29. Mai 2024

gez. Ihrig
Landratsamt Main-Tauber-Kreis
untere Flurbereinigungsbehörde

„Das Spiel des Zufalls“:

Neue Ausstellung präsentiert die faszinierende Welt der unvorhersehbaren Kunst



Die Öhringer Künstlerin Olga Manilov lädt Kunstliebhaber und Sammler zu einer fesselnden Reise in die Welt des Zufalls ein. Ihre neueste Solo-Ausstellung, „Das Spiel des Zufalls“, wird vom 17.6.2024 bis 16.8.2024 im Rathaus Dörzbach präsentiert.

Die Ausstellung „Das Spiel des Zufalls“ zeigt eine eindrucksvolle Sammlung von Werken, die die Schönheit und Unvorhersehbarkeit des Zufalls einfangen. Olga Manilovs einzigartige künstlerische Vision und ihre Experimentierfreude mit einer Vielzahl von Materialien haben zu einem faszinierenden Spektrum von Kunstwerken geführt, die den Betrachter in ihren Bann ziehen.

Von abstrakten Gemälden bis hin zu vielschichtigen Kompositionen bietet die Ausstellung eine Vielfalt von Werken, die alle durch die gemeinsame Verbindung des Zufalls geprägt sind. Jedes Stück erzählt eine eigene Geschichte, entstanden aus spontanen Impulsen, unerwarteten Entdeckungen und der kreativen Freiheit, die nur durch das Spiel des Zufalls ermöglicht wird.

„Meine Werke sind ein Spiegelbild des Lebens selbst - sie reflektieren die Vielfalt der menschlichen Erfahrung, die Höhen und Tiefen, die Schönheit und die Herausforderungen. Jedes Gemälde, jede Skulptur ist ein Ausdruck von Emotionen, Erinnerungen und Träumen, eingefangen in Farben, Formen und Texturen, die die Seele berühren und zum Nachdenken anregen“, sagt die Künstlerin.

Die Vernissage zur Ausstellung „Das Spiel des Zufalls“ findet am Freitag, 21.6.2024 um 18.00 Uhr statt und bietet Kunstliebhabern die Möglichkeit, die Künstlerin persönlich zu treffen und mehr über ihre inspirierende künstlerische Reise zu erfahren.

Die Ausstellung ist für die Öffentlichkeit zugänglich vom 17.6.2024 bis 16.8.2024 im Rathaus Dörzbach. Interessenten sind herzlich eingeladen, diese faszinierende Ausstellung zu erleben und sich von der Magie des Zufalls verzaubern zu lassen.

Für weitere Informationen oder Presseanfragen kontaktieren Sie bitte Olga Manilov unter www.olga-manilov.art oder telefonisch unter 0171/3442507.



Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung Dörzbach

Marktplatz 2, 74677 Dörzbach
Telefon: 07937/9119-0, Telefax: 07937/9119-20,
E-Mail: gemeinde@doerzbach.de,
Internet: www.doerzbach.de

Bürgermeister		
Andy Kümmerle	9119-0	andy.kuemmerle@doerzbach.de
Vorzimmer Bürgermeister		
Tamara Jenke	9119-0	tamara.jenke@doerzbach.de
Leitung Hauptamt		
Claudia Konrad	9119-12	claudia.konrad@doerzbach.de
Hauptamt		
Karin Tremmel	9119-23	karin.tremmel@doerzbach.de
Bürgerbüro		
Kerstin Tietjen	9119-10	kerstin.tietjen@doerzbach.de
Franziska Große Gehling	9119-19	franziska.grossegehling@doerzbach.de
Standesamt/Bürgerbüro		
Sabine Strecker	9119-18	sabine.strecker@doerzbach.de
Leitung Kämmerei		
Silke Spirk	9119-13	silke.spirk@doerzbach.de
Inge Götz	9119-21	inge.goetz@doerzbach.de
Kasse/Steueramt		
Tanja Maier	9119-16	tanja.maier@doerzbach.de
Nicole Herz	9119-15	nicole.herz@doerzbach.de
Auszubildende		
Laura Nied	9119-22 oder -24	laura.nied@doerzbach.de
Leitung Ortsbauamt		
Peter Wölfle	9119-14	peter.woelfle@doerzbach.de
Bauhof		
Stefan Betz	0174/3348984	stefan.betz@doerzbach.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag und	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag und	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Notdienst-Hinweise

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Bad Mergentheim

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim
Uhlandstr. 7
97980 Bad Mergentheim

Öffnungszeiten:
Sa., So und Feiertage 10.00 - 18.00 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Bad Mergentheim

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim
Uhlandstr. 7
97980 Bad Mergentheim

Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertage 10.00 - 18.00 Uhr.

HNO-Notfallpraxis Heilbronn

SLK-Kliniken Heilbronn – Klinikum am Gesundbrunnen
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn

Öffnungszeiten:
Sa., So und Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr.

Augen-Notfallpraxis Heilbronn

SLK-Klinikum Heilbronn –
Klinikum am Gesundbrunnen
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn

Öffnungszeiten:
Fr. 16.00 - 22.00 Uhr,
Sa., So und Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr.

Notfallpraxen:
https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfall-praxis-finden

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801/116116 (0,039 €/min).

Weitere Informationen finden Sie unter https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800/0022833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Ausweispapiere auf Gültigkeit prüfen

Haben Sie noch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass?
Ein Blick in Ihren Ausweis lohnt sich!
Denn ist Ihr Ausweis abgelaufen kann es zu Problemen kommen.
Sei es für die Zulassung eines Fahrzeuges, ein Notartermin oder für die Urlaubsbuchung, überall wird ein gültiger Ausweis verlangt.
Die Bearbeitungsdauer bei der Bundesdruckerei in Berlin dauert bei Personalausweise ca. 3 Wochen und bei Reisepässe ca. 6 Wochen.

Eine Verlängerung Ihrer bisherigen Dokumente ist nicht möglich.
Zur Beantragung muss der Ausweisbewerber persönlich erscheinen und folgendes vorlegen:

- 1 aktuelles, biometrisches Lichtbild, nicht älter als 6 Monate
- bisheriger Personalausweis oder Reisepass

Gebühren:

Personalausweis
Antragstellende Person
ab 24 Jahren
37,00 Euro (10 Jahre gültig)
Antragstellende Person
unter 24 Jahren
22,80 Euro (6 Jahre gültig)

Reisepass
Antragstellende Person
ab 24 Jahren
70,00 Euro (10 Jahre gültig)
Antragstellende Person
unter 24 Jahren
37,50 Euro (6 Jahre gültig)

Die Personalausweise können, ein paar Tage nachdem die Antragsteller ihren PIN-Brief von der Bundesdruckerei erhalten haben abgeholt werden. Bitte bringen Sie die alten Reisepässe bzw. Personalausweise mit, sofern diese nicht schon bei der Antragstellung entwertet wurden.

Regelung für Kinder:
Seit dem 1. Januar 2024 werden Kinderreisepässe nicht mehr ausgestellt oder verlängert. Bei Reisen innerhalb der Europäischen Union (EU) benötigt jedes Familienmitglied einen Personalausweis und außerhalb der EU grundsätzlich einen Reisepass.

Bereits ausgegebene Kinderreisepässe bleiben bis zum angegeben Ablaufdatum gültig, sofern eine einwandfreie Feststellung der Identität anhand des Lichtbildes möglich ist und alle Eintragungen richtig sind. Nachträgliche Änderungen sind mehr nicht möglich. Kinderreisepässe werden nicht in allen Staaten anerkannt. Es liegen Erkenntnisse vor, dass Staaten, die das Dokument bislang anerkannt haben, dieses nicht mehr anerkennen.

Beide Dokumente haben eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren.

Folgende Gebühren fallen für Sie bei der Beantragung an:

Personalausweis: **22,80 Euro**
Reisepass: **37,50 Euro**

Für die Beantragung benötigen Sie ein aktuelles biometrisches Passfoto ihres Kindes (nicht älter als 6 Monate).

Wir bitten Sie die Ausweisdokumente ihrer Kinder zu überprüfen und die neuen Ausweisdokumente rechtzeitig zu beantragen.

Verlust von Ausweispapieren
Sollten Sie Ihren Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass verlieren oder sollten Ihnen die Dokumente gestohlen werden, müssen Sie dies bei der Passbehörde unverzüglich mitteilen, damit die Verlustanzeige bzw. eine Sperrung der Online-Ausweisfunktion aufgenommen werden kann. Das Wiederfinden ist ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.



Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der anstehenden Sommerferien wäre es sinnvoll, Ausweisdokumente bereits jetzt zu beantragen.

Wir bitten um Beachtung, dass die Ausweisgebühren grundsätzlich bei der Antragstellung zu bezahlen sind. Gerne können Sie bei uns mit der EC-Karte bezahlen. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie gerne bei uns unter Tel. 07937/9119 0 anrufen.

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Asbestannahme künftig am Freitag

Die Annahmezeiten für Asbest und asbesthaltige Abfälle auf der Erd- und Bauschutt-Deponie Stäffelesrain sind ab 7. Juni 2024 immer freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Die Abgabe von Erdaushub und Bauschutt ist in dieser Zeit nicht möglich. Dafür steht jetzt auch der Donnerstagnachmittag von 13.00 bis 16.00 Uhr zur Verfügung.

Gelber Sack
Montag, 10. Juni 2024

Halten Sie die Containerstandorte sauber!
Containerstandorte sind keine Müllplätze!